



16.05.2014



Mitglied im Ortsverband der  
FDP Eitorf

RATSHERR des Gemeinderats  
Mitglied im Ausschuss für  
Planung, Umwelt und  
„Erneuerbare Energien“  
Mitglied im Ausschuss für  
Kultur, Sport, Tourismus und  
Marketing, Stellvertreter im  
Kreishauptausschuss der FDP  
Rhein-Sieg, Vorstandsmit-  
glied und stellvertretender  
Vorsitzender des Landesfach-  
ausschusses für Umwelt- und  
Naturschutz, Land- und  
Forstwirtschaft, Jagd, Tier-  
schutz und Verbraucher-  
schutz der FDP NRW

## Ralph Lorenz – Am Wollsbach 7 - 53783 Eitorf

Tel: 02243 923851 - [www.RalphLorenz.de](http://www.RalphLorenz.de) - E-Mail: [kontakt@RalphLorenz.de](mailto:kontakt@RalphLorenz.de)

Ralph Lorenz - Am Wollsbach 7 - 53783 Eitorf

An die  
Gemeindeverwaltung Eitorf  
-Der Bürgermeister –  
Herrn Dr. Rüdiger Storch  
Markt 1  
53783 Eitorf

## ÄRMEL – HOCH – KREMPELN für Eitorf

Einwand zur Niederschrift der Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

heute habe ich die Niederschrift von der letzten Ratssitzung erhalten, die am 12. Mai stattgefunden hat. Vielen Dank erst einmal für die schnelle Übermittlung.

Ich habe allerdings etwas zu beanstanden und möchte hiermit meinen Einwand zur Niederschrift bei Ihnen vortragen.

Zum Tagesordnungspunkt 2 Besetzung des Ersten Beigeordneten sind Abstimmungsergebnisse nicht korrekt protokolliert worden und auch inhaltlich gibt es Beanstandungen. Bevor ich die Einwände inhaltlich vortrage, möchte Ich Ihnen gerne erklären warum mir das so wichtig ist.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich nichts gegen den geschätzten Beigeordneten Sterzenbach habe auch wenn wir in manchen Dingen in der Ratsperiode inhaltlich im Diskurs standen.

Grundsätze des Wahlrechtes sind, dass gewisse Personenwahlen geheim, direkt, unmittelbar und ohne Beeinflussung stattfinden. So steht es in Artikel 38 des Grundgesetzes.

Ob das nun auch für den Wahlvorgang eines Beigeordneten gilt oder nicht, dem Grundsatz zufolge gilt, dass durch eine Wahlstimme niemanden ein Nachteil erleiden darf und die Wahl unbeeinflusst erfolgen muss.

Wie anders als durch eine geheime Wahl, ist das aber durch die Stimmabgabe möglich?

Das war der Grund für meinen Geschäftsordnungsantrag auf Geheime Wahl.

Nur durch eine geheime Wahl ist eine objektive Wahl möglich.

Dieses Grundrecht wollte ich durch meinen Antrag auf Geheime Wahl gewährleistet wissen.

Natur- und Umwelt ✓

oder Land- und Forstwirtschaftsthemen ✓

Ihre freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme ✓

Inhaltlicher Einwand:

- **Der Rat lehnt den Antrag auf Absetzung TOP 2 ab.**

Im Protokoll steht eine Enthaltung FDP

Aus meiner Sicht haben aber alle FDP Vertreter, insgesamt 16, den Antrag des GRÜNEN Ratsvertreters Jochen Scholz abgelehnt.

- **Verzicht auf Stellenausschreibung**

Im Protokoll stimmen 16 FDP Mitglieder dafür.

Fakt ist aber, dass ich mich diesem Tagesordnungspunkt enthalten habe.

*Sinn macht aus meiner Sicht eine Stellenausschreibung nur, wenn weitere Wettbewerber zur Verfügung stünden. Ob es evtl. auch anderweitig existierende Interessenten gegeben hätte, die sich auch bewerben würden, weiß ich nicht. Insofern war mir eine Stellenausschreibung egal. Es sprechen Gründe dafür, es sprechen Gründe dagegen. Insofern habe ich dazu keine konkrete persönliche Position, weshalb ich mich enthalten habe.*

- **Wiederwahl des Stelleninhabers**

Abstimmungsergebnis im Protokoll 1 Enthaltung (FDP).

Hier habe ich an der Abstimmung nicht teilgenommen.

*Ich habe weder für oder gegengestimmt, noch habe ich mich enthalten. Als Sie nachprüften, bemerkten Sie dass jemand fehlt. Dazu habe ich mich geäußert, dass ich nicht mitgestimmt habe. Es war mein Ausdruck des Protestes, dass Sie meinen Antrag nach Geschäftsordnung auf geheime Wahl beiseitegeschoben haben mit der Aussage: „Jetzt befinden wir uns im Wahlgang, da gibt es keine Anträge“*

Diese Annahme kann ich aber aus der Geschäftsordnung und der Gemeindeordnung nicht erkennen. Bitte helfen Sie mir in dieser Sache und legen den entsprechenden Rechtsbezug dar. Wenn ich das übersehen habe, kann ich unter Umständen neues lernen.

Desweiteren habe ich auch nachstehenden Passus anders in Erinnerung:

*Unmittelbar vor der Abstimmung über die Wahl weist Herr Lorenz daraufhin, dass keine geheime Abstimmung abgefragt worden sei. Der Bürgermeister erklärt, dass danach nicht gefragt werde, sondern dies zuvor zu beantragen sei. Er lässt daraufhin offen abstimmen.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich gemäß §24 (4) Geschäftsordnung der Gemeinde die Tonbandmitschnitte zu diesem Tagesordnungspunkt gemeinsam mit einem Mitarbeiter anhören, damit der Verlauf der Sitzung in der Niederschrift korrekt dokumentiert wird und darüber eine Einigung erzielt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Lorenz  
Ratsherr des Gemeinderates